GROSSER RAT

Motion René Fürst/Martin Tschopp 024.02
GC

Änderung des Gesetzes über das Reglement des Grossen Rats

(Begehren)

Art. 77b Abs. 2 neu: Wurde eine Resolution eingereicht, so gibt der Präsident unverzüglich davon Kenntnis. Eine Kopie des Resolutionstextes wird gleichentags allen Grossräten abgegeben. Die Diskussion und die Abstimmung finden in derselben Session statt, frühestens jedoch am Tag nach der Einreichung des Resolutionstextes.

(Sig.) René Fürst und Martin Tschopp, Grossräte
und 19 Mitunterzeichner

(Begründung: wird separat zugestellt)

13. November 2002